

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/9140 –**

### **Auch im Ruhestand motiviert und mit Potential – Arbeitsmarkt für unsere pensionierten Soldaten öffnen**

#### **A. Problem**

Bei Fachkräften mit Berufsausbildung oder Studium bestehe nach Ansicht der Antragstellerin eine immer größere Lücke zwischen dem Bedarf und dem vorhandenen Angebot an geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten, die sich durch den demografischen Wandel noch weiter verschärfe. Deutschland könne es sich jedoch nicht leisten, geeigneten und motivierten Fachkräften den Weg in den Arbeitsmarkt zu versperren. Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre wollten häufig im Berufsleben aktiv bleiben, was aufgrund ihres umfangreichen Erfahrungsschatzes einen Mehrwert darstelle. Anders als bei Rentnerinnen und Rentnern machten bei pensionierten Berufssoldatinnen und Berufssoldaten inkohärente Regelungen bei Hinzuverdienstgrenzen eine berufliche Tätigkeit unattraktiv. Dadurch würden leistungsfähige und -willige Pensionärinnen und Pensionäre abgeschreckt, ihre beruflichen Fähigkeiten und ihre Arbeitskraft im Ruhestand einzusetzen, wodurch der deutschen Wirtschaft ein erhebliches Potential an Fachkräften entgehe.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe BSW gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/9140 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2024

## **Der Verteidigungsausschuss**

**Dr. Marie-Agnes  
Strack-Zimmermann**  
Vorsitzende

**Falko Droßmann**  
Berichterstatter

**Kerstin Vieregge**  
Berichterstatterin

**Sara Nanni**  
Berichterstatterin

**Alexander Müller**  
Berichterstatter

**Hannes Gnauck**  
Berichterstatter

**Dr. Dietmar Bartsch**  
Berichterstatter

**Zaklin Nastic**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Falko Droßmann, Kerstin Vieregge, Sara Nanni, Alexander Müller, Hannes Gnauck, Dr. Dietmar Bartsch und Zaklin Nastic**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/9140** in seiner 144. Sitzung am 14. Dezember 2023 dem Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Rechtsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Nach der Vorlage solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, das Potential pensionierter Berufssoldatinnen und Berufssoldaten für den zivilen Arbeitsmarkt zu würdigen und gesetzliche Hemmnisse, die ihrer beruflichen Tätigkeit entgegenstünden, abzubauen. Zudem solle die Bundesregierung Hinzuverdienstgrenzen für pensionierte Soldatinnen und Soldaten, soweit diese nicht wegen Dienstunfähigkeit, die nicht auf einer Wehrdienstbeschädigung oder eines Dienstunfalles beruhe, in den Ruhestand versetzt worden seien, ersatzlos streichen.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag in seiner 70. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 100. Sitzung am 24. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 24. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 24. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppen Die Linke und BSW die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 24. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung des Antrags.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 64. Sitzung am 24. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe BSW gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Im Verlauf der Ausschusssitzung führte die **Fraktion der SPD** aus, dass sie mit der Zielrichtung des Antrags übereinstimme und es wichtig sei, sich diesem Thema zu widmen. Allerdings sei der Antrag nicht mit der Verfassung zu vereinbaren, da er eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Berufsgruppen nach sich ziehen würde. So beziehe sich der Antrag nur auf die spezifische Gruppe der Soldatinnen und Soldaten, wohingegen etwa die Beamtinnen und Beamten nach wie vor der Hinzuverdienstgrenzen unterlägen. Es sei daher eine Gesamtreform vonnöten, die auch durch die Bundesregierung angestrebt werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, sie habe aus der Plenardebatte die Signale vernommen, dass in der Sache größtenteils Einigkeit bestehe. Sie forderte, dass es hier zügig zu einem Fortschritt in der Sache komme und ein Zeitplan vorgelegt werde, wann mit der Abschaffung der Bestrafung der von Hinzuverdienstgrenzen Betroffenen zu rechnen sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich den Ausführungen der SPD-Fraktion an und hob hervor, dass die logischen Widersprüche aufgehoben werden müssten, da das allgemeine Gerechtigkeitsempfinden durch die aktuelle Rechtslage in der Tat gestört sei.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, dass der Antrag einen wertvollen Impuls darstelle, ihm jedoch verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstünden. Eine Lösung der Problematik der Hinzuverdienstgrenzen müsse im Gesamtkontext des öffentlichen Dienstes gefunden werden. Die pauschale Festlegung von Grenzen im Gesetz sei aus der Zeit gefallen, da sich seitdem die Gesellschaft verändert habe und die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen unterschiedlich seien.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, dass der Antrag von einem erheblichen Potential spreche, aber keine konkreten Zahlen nenne. Ebenso werde nicht zwischen Truppen- und Fachdienst differenziert. Zudem fehlten Vorschläge zu konkreten Maßnahmen.

Die **Gruppe Die Linke** äußerte, der Antrag gehe in der Sache grundsätzlich in die richtige Richtung, beinhalte aber verfassungsrechtliche Herausforderungen. Sie frage sich auch, wie hoch tatsächlich das im Antrag angesprochene Potential von Personen sei, die eine Arbeitsstelle wegen der Hinzuverdienstgrenzen nicht angenommen hätten.

Die **Gruppe BSW** verzichtete auf einen Redebeitrag.

Berlin, den 24. April 2024

**Falko Droßmann**  
Berichtersteller

**Kerstin Vieregge**  
Berichterstellerin

**Sara Nanni**  
Berichterstellerin

**Alexander Müller**  
Berichtersteller

**Hannes Gnauck**  
Berichtersteller

**Dr. Dietmar Bartsch**  
Berichtersteller

**Zaklin Nastic**  
Berichterstellerin





